

Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 11:31

Betreff: WG: Mediendialog, 1. Treffen der AG "Kooperationen und Wettbewerb" am 27.10.2021 - Dialogue sur les médias, 1ère rencontre du GT "Coopérations et concurrence", 27.10.2021

Von: Bachmann, Walter (GD) <Walter.Bachmann@srgssr.ch>

Gesendet: Dienstag, 12. Oktober 2021 11:28

An: _BAKOM-mediendialog <mediendialog@bakom.admin.ch>

Cc: Frattolillo Andrea BAKOM <andrea.frattolillo@bakom.admin.ch>; Piolino Marina BAKOM <marina.piolino@bakom.admin.ch>

Betreff: AW: Mediendialog, 1. Treffen der AG "Kooperationen und Wettbewerb" am 27.10.2021 - Dialogue sur les médias, 1ère rencontre du GT "Coopérations et concurrence", 27.10.2021

Sehr geehrte Frau Piolino, sehr geehrter Herr Frattolillo

Vielen Dank für Ihre Informationen zur ersten Sitzung der Arbeitsgruppe «Kooperation und Wettbewerb» vom 27. Oktober. Ich werde an der Sitzung vor Ort teilnehmen.

Vielen Dank für den Fragekatalog. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Fragen zum Thema Verlegerleistungsschutzrecht:

- Welchen **konkreten Nutzen** versprechen Sie sich von einem Schweizer Verlegerleistungsschutz?
SRG: Die Plattformen beteiligen die Inhaltsanbieter an den Einnahmen.
- Aus welchen **Gründen** würden Sie ein solches befürworten?
SRG: Heute fließen die Einnahmen auf den Plattformen aus dem Umfeld der Schweizer Inhalte in das Ausland ab. Eine Beteiligung der inländischen Hersteller der Inhalte an diesen Einnahmen wäre sachgerecht.
- Welche **Herausforderungen** sehen Sie in einem Schweizer Verlegerleistungsschutz und wie bewerten Sie diese?
SRG: Es gibt aus unserer Sicht drei Herausforderungen:
 1. *Mehrheitsfähigkeit im Parlament für eine entsprechende Gesetzesänderung;*
 2. *Boykottdrohungen der Plattformen gegen Schweizer Inhalte;*
 3. *Koordination innerhalb der Verleger-Branche;*

2019 fehlte es im Parlament noch mehrheitlich am Willen für eine Leistungsschutzrecht. Dies könnte sich mittlerweile verändert haben. Einerseits hat die EU seither ein Leistungsschutzrecht eingeführt. Andererseits wurde mit der «Lex Netflix» vor kurzem aufgezeigt, dass das Parlament von den Plattformen eine stärkere Wertschöpfung in der Schweiz erwartet. Sollte das Medienförderungspaket in der Volksabstimmung 2022 abgelehnt werden, so dürfte dies die Unterstützung für das Leistungsschutzrecht weiter stärken; umgekehrt würde eine Zustimmung die Unterstützung im Parlament schwächen.

Die Herausforderungen 2. und 3. hängen zusammen. Boykottdrohungen und Boykotts müssten solidarisch erduldet werden. Dies in der Überzeugung, dass es sich um vorübergehende Massnahmen handelt. Bei den Verhandlungen mit den Plattformen sind eine Koordination und Kooperationen der Rechtegeber (Verleger) über die Abgeltung wichtig für die Optimierung der Abgeltung. Falls sich idealerweise alle Verleger einer freiwilligen kollektiven Verwertung anschliessen, so wäre das Problem gelöst.

- Was ist ihre **grundsätzliche Haltung** zu einem Schweizer Verlegerleistungsschutz?
SRG: Die SRG unterstützt grundsätzlich die Einführung.
- Unter welchen **Bedingungen** (grob, z.B. Kollektivverwertung) würden Sie ein solches befürworten?
SRG: Die SRG stellt keine Bedingungen. In Anlehnung an die EU-Regelung ist das Modell eines individuellen Lizenzanspruchs mit einer freiwilligen kollektiven Verwertung anzustreben.
- Sollten **zusätzliche Akteure** (z.B. Plattformvertreter) für das zweite AG-Treffen eingeladen werden und welche?
SRG: Die SRG sieht darin aktuell (noch) keinen Vorteil für die Inhaltsanbieter. Zuerst muss innerhalb der Verleger ein breiter Konsens über den Grundsatz hergestellt sein. Die Plattformanbieter würden freiwillig immer nur einer Lösung zustimmen, die für sie günstiger wäre, wie eine gesetzliche Regelung.
- Was wären **alternative Lösungsansätze** zu einem Schweizer Verlegerleistungsschutz und wie bewerten Sie diese?
SRG: Seitens SRG gibt es dazu keinen alternativen Lösungsansatz.

Fragen zum Thema Keystone sda:

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Für Nachfragen oder Ergänzungen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen
Walter Bachmann